



Jahresbericht 2017

Geprüfter Jahresbericht

zum 30. November 2017

Value Opportunity Fund

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung
K792



HAUCK & AUFHÄUSER
INVESTMENT GESELLSCHAFT S.A.

Verwaltungsgesellschaft



HAUCK & AUFHÄUSER
PRIVATBANKIERS SEIT 1796

Verwahrstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Bericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung des Investmentfonds Value Opportunity Fund.

Der Investmentfonds ist ein nach Luxemburger Recht in Form eines fonds commun de placement (FCP) errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung ("Gesetz von 2010") gegründet und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 ("Richtlinie 2009/65/EG").

Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts oder der wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht erfolgen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wesentliche Anlegerinformationen an die Anteilhaber im Internet unter www.hauck-aufhaeuser.com bekannt gemacht werden. Hier finden Sie ebenfalls aktuelle Fondspreise und Fakten zu Ihren Fonds.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. (HAIG) wurde zum 27. Februar 2018 auf die Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l. (HAAM, ehemals Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.) verschmolzen und die HAAM in Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (HAFS) umbenannt sowie in eine Aktiengesellschaft (S.A.) umgewandelt.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2017.



Management und Verwaltung	4
Bericht des Anlageberaters	5
Erläuterungen zu der Vermögensübersicht	6
Value Opportunity Fund	9
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	19
Steuerlicher Hinweis	22
Sonstige Hinweise (ungeprüft)	29



Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
R.C.S. Luxembourg B 31.093
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
Eigenkapital zum 31. Dezember 2016: EUR 2.700.000

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Bentlage
Vorsitzender des Vorstands
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main

Mitglieder

Jochen Lucht (bis zum 16. Februar 2017)
Mitglied des Vorstands
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main

Marie-Anne van den Berg
Niederlassungsleiterin (bis 31. Dezember 2016)
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg
Independent Director (seit dem 1. Januar 2017)

Andreas Neugebauer (seit dem 16. Februar 2017)
Independent Director

Vorstand

Stefan Schneider
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg

Achim Welschoff
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg

Verwahrstelle

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg***
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Zahl-, Vertriebs- und Informationsstellen

Großherzogtum Luxemburg

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg**
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Bundesrepublik Deutschland

**Zahl- und Informationsstelle Deutschland:
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG**
Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main

**Vertriebsstelle Deutschland:
NFS Netfonds Financial Service GmbH**
Süderstr. 30, D-20097 Hamburg

Anlageberater

NFS Capital AG
Industriering 10, FL-9491 Ruggell

Abschlussprüfer

BDO Audit, S.A.
Cabinet de révision agréé
1, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg

Register- und Transferstelle

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg**
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

* Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA hat am 31. Mai 2017 ihre Rechtsform geändert und ist nunmehr eine Aktiengesellschaft.



Bericht des Anlageberaters

Rückblick

Nachdem die Börsen bereits im Dezember 2016 bedingt durch die US-Präsidentenwahl und das Referendum in Italien zum Höhenflug ansetzten, setzte sich dies im ersten Halbjahr 2017 relativ stetig fort. Zwar sorgten im ersten Quartal zunächst noch Unsicherheiten über die Zukunft des Euroraums für kleine Stimmungsdämpfer, doch das Scheitern der EU-kritischen Parteien bei den Wahlen in den Niederlanden und Frankreich vertrieb die politischen Sorgen.

Insbesondere der Wahlsieg von Präsident Macron in Frankreich im April / Mai bildete den Startschuss für eine Umschichtung von internationalem Kapital aus den USA nach Europa. Ebenso sorgten anhaltend bessere Wirtschaftsdaten aus dem Euroraum dafür, dass Europas Börsen stetig Treibstoff in Form von frischen Anlegergeldern erhielten.

Im Sommer 2017 gab es aufgrund von Sorgen um die Auswirkungen einer möglichen Zinswende, der fehlenden Umsetzung der Wahlversprechen von US-Präsident Trump und wegen des starken Anstiegs des Euros, der sich auch auf die Quartalszahlen der Unternehmen nieder schlug, eine Korrektur.

Ab Spätsommer stiegen die Börsen weiter an, da wieder vermehrt positive Konjunkturdaten in den Vordergrund rückten. Während die EZB gegen Jahresende die Fortführung ihrer Niedrigzinspolitik auch in 2018 betonte, hob die FED erwartungsgemäss zum dritten Mal im Jahr die Zinsen an. In den Vordergrund rückte zudem der Beschluss zur Unternehmenssteuerreform in den USA, der den Börsen einen weiteren Kursschub verlieh.

Entwicklung

Die Entwicklung des Value Opportunity Fund im Zwölfmonatszeitraum per Geschäftsjahresende zum 30.11.2017 war mit einem Plus von 15,7% erfreulich. Der DAX stieg im gleichen Zeitraum um 22,4%, insbesondere bedingt durch den noch in das Geschäftsjahr des Fonds fallenden Dezember 2016, bei dem er alleine 9,0% zulegte. Bei der Volatilität schnitt der Fonds mit rund 5,3% deutlich besser ab als der DAX mit 10,5%. Das äusserst positive Sharpe-Ratio des Fonds von 3,05 auf Zwölfmonatssicht spricht für sich. Der Fonds hat somit wieder sein Ziel einer positiven aktienähnlichen Rendite mit geringerer Volatilität erreicht.

Zu Beginn des Jahres profitierte der Fonds stark von Kursanstiegen von Werten, die im zweiten Halbjahr des Vorjahres zunächst zurückgeblieben waren. Mittelzuflüsse wurden im Wesentlichen für den Ausbau bestehender defensiver Kernpositionen verwendet. Zur Jahresmitte wurden zudem bei einigen Werten Gewinne realisiert, da die Kursziele erreicht worden waren und darüber hinaus die Absicherung des Portfolios temporär erhöht. Im Spätsommer und Herbst wurde selektiv in einige neue Unternehmen investiert, die nach tiefergehender Analyse den Value- und Opportunity Kriterien entsprechen.

Erfreulich waren die zahlreichen Auszeichnungen des Value Opportunity Fund. So erhielt der Fonds Anfang des Jahres zum zweiten Mal in Folge den Lipper Fund Award für die beste risikogewichtete 3-Jahresperformance in der Kategorie Flexible Mischfonds Europa. Zudem erhielt der Fonds auch den Lipper Fund Award für den 5-Jahreszeitraum in der gleichen Kategorie. Seine 5 Morningstar-Sterne konnte der Fonds ebenso verteidigen, wie die Bestnote A bei Feri und die 5-Sterne bei Fondsweb.

Ausblick

Für das neue Geschäftsjahr des Fonds und das Kalenderjahr 2018 bleiben wir vorsichtig optimistisch gestimmt. Die Rahmenbedingungen bleiben unverändert: Eine robuste Konjunktur in Verbindung mit niedrigen Zinsen lassen Aktien alternativlos erscheinen ebenso wie ausgewählte Unternehmensanleihen zur Diversifikation.

Es bestehen jedoch vielfältige Rückschlagpotentiale, angefangen von politischen Risiken, wie dem Nordkorea-Konflikt oder den anstehenden Wahlen in Italien, konjunkturelle Risiken, fragwürdige realökonomische Effekte der expansiven Geldpolitik, wie z.B. Asset-Blasen im Immobilienbereich und nicht zuletzt systemische Risiken, wie sie von der hohen Verschuldung Chinas oder auch der zu erwartenden Durchdringung von Kryptowährungen im institutionellen Anlagebereich ausgehen. Auch sehen wir relativ ambitionierte Konsensgewinnerwartungen für viele Unternehmen, was zu Gewinnrevisionen im Laufe des Jahres führen kann. Insofern kann sich die im bisherigen Jahresverlauf sehr niedrige Volatilität an den Märkten in 2018 deutlich erhöhen, wodurch die Einzetitelselektion umso bedeutender wird.

Vor diesem Hintergrund bleibt es unverändert wichtig ein fokussiertes Portfolio aus Unternehmen mit soliden, wenig zyklischen Geschäftsmodellen bei noch vertretbarer Bewertung zu halten, bei denen die Marktteilnehmer keine überzogenen Erwartungen hinsichtlich der Gewinnentwicklung haben. Zudem wird es weiter wichtig bleiben übergelagerte temporäre Marktrisiken durch ein flexibles taktisches Hedging auf Gesamtportfolioebene abzusichern.



zum 30. November 2017

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Verkaufsprospekt festgelegte Währung der Anteilklasse ("Anteilklassenwährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Verkaufsprospekt festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Die Berechnung des Fonds und seiner Anteilklassen erfolgt durch Teilung des Netto-Fondsvermögens der jeweiligen Anteilklasse durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilklasse. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, erfolgen diese Angaben in Euro ("Referenzwährung"), und die Vermögenswerte werden in die Referenzwährung umgerechnet.

Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Die im Fonds enthaltenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Anteilwert bzw. Rücknahmepreis bewertet.
- b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
- c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- d) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.
- e) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Vorstands auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Vorstand in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- f) Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet. Es wird darauf geachtet, dass Swap - Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.
- g) Geldmarktinstrumente können zu ihrem jeweiligen Verkehrswert, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar festgelegten Bewertungsregeln bewertet werden.
- h) Sämtliche sonstige Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.
- i) Die auf Wertpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit diese nicht im Kurswert berücksichtigt wurden (Dirty - Pricing).
- j) Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem vom Vorstand aufgestellten Verfahren bestimmt.
- k) Die Bewertung von illiquiden Wertpapieren, deren Anteil sich zum Stichtag auf insgesamt 19,77% des Fondsvermögens beläuft, erfolgt - mit Ausnahme der Bewertung der Anteile an Herald (Lux) US Absolute Return Fund - zu den letztverfügbaren Kursen. Es kann abschließend nicht ausgeschlossen werden, dass Transaktionen dieser Wertpapiere gegebenenfalls zu einem abweichenden Wert stattfinden würden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der ermittelte Anteilwert an einem bestimmten Bewertungstag den tatsächlichen Wert der Anteile des Fonds nicht wiedergibt, oder wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Anteilwert noch am selben Tag zu aktualisieren. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme auf der Grundlage des Anteilwertes eingelöst, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben aktualisiert worden ist.

Im Geschäftsjahr kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 ("SFTR") zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.



Erläuterung zu der Bewertung der Zielfondsanteile „Herald (Lux) US Absolute Return Fund“:

Der Anteil des Herald (Lux) US Absolute Return Fund beträgt zum Stichtag 30. November 2017 ca. 0,66 % des Nettofondsvermögens.

Die im Bestand des Fonds gehaltenen Anteile an Herald (Lux) US Absolute Return Fund (ISIN LU0350637061), ein gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 30. März 1988 im Sinne der EU-Richtlinie (85/611 EWG) vom 20. Dezember 1985 von der Bank Medici (Wien) aufgelegter Fonds, der sich im Liquidationsverfahren befindet, wurden, aufgrund der Schädigung durch den Betrugsfall um Bernard L. Madoff im Jahr 2008 und damit verbunden der offenen Entschädigungsfrage, vorsorglich komplett abgewertet.

Basierend auf den jeweils verfügbaren Informationen bzgl. der Höhe des zur Auszahlung bereitstehenden Betrags sowie des Wertes der bestehenden Restforderung aus der anerkannten Gesamtforderung in Höhe von USD 230 Mio. und unter Berücksichtigung eines Abschlags wegen erwarteten Liquidationskosten, erfolgte

- mit Beschluss der Verwaltungsgesellschaft vom 4. Mai 2015 eine Neubewertung des gehaltenen Bestands;
- mit Beschluss der Verwaltungsgesellschaft ab dem 15. Februar 2016 eine Bewertungsanpassung des Bewertungskurses auf USD 840,95 je Anteil.

Bei Vorliegen von aktuellen Informationen fanden im Geschäftsjahr jeweils weitere Analysen betreffend des Bewertungskurses statt, zuletzt basierend auf der am 19. September 2017 stattgefundenen Anlegerversammlung. Genauere Informationen zur Anlegerversammlung sind unter <http://www.madoff-betrug.de/> zu finden.

Nach Analyse der vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung einer gewissen Unsicherheit bezüglich des Restclaims sowie der noch entstehenden Kosten für die gesamte Liquidation werden die Anteile mit Beschluss der Verwaltungsgesellschaft unverändert zu USD 840,95 je Anteil bewertet.

Weitere Informationen nach dem Bilanzstichtag:

Über die Internetseite des Liquidatoren wurde in Dezember 2017 veröffentlicht, dass eine 9. Zahlung des US Trustees erwartet wird, die die Liquidatoren in ihrer ersten Ausschüttung berücksichtigen werden. Eine konservativere Rechnung basierend auf den visierten Zahlungen aus dem Trustee-Payments abzüglich der von den Liquidatoren zunächst einbehaltenen 8,5 Mio. USD ergab einen Bewertungskurs zum 13. Februar 2018 von USD 862,677 je Anteil.



Wertentwicklung des Netto-Fondsvermögens im Berichtszeitraum (nach BVI-Methode exkl. Verkaufsprovision)

Value Opportunity Fund P	15,66 %
Value Opportunity Fund H	15,70 %

Die Wertentwicklung ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen am Anfang des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes und beruht auf der Annahme, dass etwaige Ausschüttungen wieder angelegt wurden. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (nach BVI-Methode inkl. Performance Fee)

Value Opportunity Fund P (1. Dezember 2016 bis 30. November 2017)	3,70 %
Value Opportunity Fund H (1. Dezember 2016 bis 30. November 2017)	3,70 %

Die Gesamtkostenquote (TER) des Netto-Fondsvermögens drückt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (exkl. Performance Fee)

Value Opportunity Fund P (1. Dezember 2016 bis 30. November 2017)	2,38 %
Value Opportunity Fund H (1. Dezember 2016 bis 30. November 2017)	1,94 %

Häufigkeit der Portfoliumschichtung (Portfolio Turnover Rate/ TOR)

Value Opportunity Fund (1. Dezember 2016 bis 30. November 2017)	56 %
-----------------------------------------------------------------	------

Die ermittelte absolute Anzahl der Häufigkeit der Portfoliumschichtung stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapierankäufen und Wertpapierverkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens für den oben aufgeführten Berichtszeitraum dar.

Verwendung der Erträge

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne für Value Opportunity Fund P werden grundsätzlich ausgeschüttet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne für Value Opportunity Fund H werden grundsätzlich ausgeschüttet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Veröffentlichungen

Der jeweils gültige Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile, sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Informationen zu Vergütungen

Angaben zu den Vergütungen können Sie dem aktuellen Verkaufsprospekt entnehmen.

Im Rahmen der Tätigkeit des Fonds bestanden für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Vereinbarungen über die Zahlung von "Soft Commissions" oder ähnlichen Vergütungen. Weder der Verwalter noch eine mit ihm verbundene Stelle haben für das abgelaufene Geschäftsjahr Kickback Zahlungen oder sonstige Rückvergütungen von Maklern oder Vermittlern erhalten.

Besteuerung des Fonds in Luxemburg

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von zurzeit 0,05 % p.a. auf Anteile nicht-institutioneller Anteilklassen. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert.

Transaktionskosten

Für das am 30. November 2017 endende Geschäftsjahr sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen die unten aufgelisteten Transaktionskosten angefallen. Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z. B. Börsenentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibgebühren).

Value Opportunity Fund (1. Dezember 2016 bis 30. November 2017)	94.215,42 EUR
-----------------------------------------------------------------	---------------



Vermögensübersicht

Vermögensaufstellung zum 30.11.2017

Value Opportunity Fund

Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.11.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Wertpapiervermögen								43.712.081,26	90,80	
Börsengehandelte Wertpapiere										
Aktien										
Bundesrep. Deutschland										
ADLER Real Estate AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0005008007	Stück	121.000,00	121.000,00	0,00	EUR	12,50	1.512.500,00	3,14
bet-at-home.com AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000A0DNAY5	Stück	17.000,00	6.000,00	0,00	EUR	101,05	1.717.850,00	3,57
CECONOMY AG Inhaber-Stammaktien o.N.		DE0007257503	Stück	30.000,00	30.000,00	0,00	EUR	11,08	332.400,00	0,69
Deutsche Konsum REIT-AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000A14KRD3	Stück	124.118,00	124.118,00	0,00	EUR	10,04	1.246.144,72	2,59
DIC Asset AG Namens-Aktien o.N.		DE000A1X3XX4	Stück	50.000,00	10.000,00	0,00	EUR	10,57	528.250,00	1,10
Diebold Nixdorf AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000A0CAYB2	Stück	25.000,00	17.500,00	0,00	EUR	73,00	1.825.000,00	3,79
freenet AG Namens-Aktien o.N.		DE000A0Z2ZZ5	Stück	43.000,00	29.000,00	0,00	EUR	31,68	1.362.025,00	2,83
GEA Group AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0006602006	Stück	20.000,00	20.000,00	0,00	EUR	40,23	804.600,00	1,67
Heidelberger Druckmaschinen AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0007314007	Stück	220.000,00	220.000,00	0,00	EUR	2,94	645.700,00	1,34
innogy SE Inhaber-Aktien o.N.		DE000A2AADD2	Stück	10.000,00	0,00	0,00	EUR	39,30	393.000,00	0,82
InnoTec TSS AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0005405104	Stück	60.000,00	50.956,00	0,00	EUR	16,61	996.600,00	2,07
JOST Werke AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000JST4000	Stück	8.000,00	8.000,00	0,00	EUR	43,86	350.840,00	0,73
Lotto24 AG Namens-Aktien o.N.		DE000LTT0243	Stück	105.000,00	105.000,00	-2.432,00	EUR	10,54	1.106.700,00	2,30
METRO AG Inhaber-Stammaktien o.N.		DE000BFB0019	Stück	30.000,00	30.000,00	0,00	EUR	16,32	489.450,00	1,02
MTU Aero Engines AG Namens-Aktien o.N.		DE000A0D9PT0	Stück	4.500,00	750,00	0,00	EUR	149,70	673.650,00	1,40
paragon AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0005558696	Stück	20.000,00	25.000,00	-5.000,00	EUR	68,70	1.374.000,00	2,85
Pfeiffer Vacuum Technology AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0006916604	Stück	1.500,00	2.500,00	-1.000,00	EUR	162,15	243.225,00	0,51
PNE WIND AG Namens-Aktien o.N.		DE000A0JBPG2	Stück	400.000,00	400.000,00	0,00	EUR	2,94	1.177.200,00	2,45
PSI Software AG Namens-Aktien o.N.		DE000A0Z1JH9	Stück	90.000,00	90.000,00	0,00	EUR	18,70	1.682.550,00	3,50
Schaltbau Holding AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0007170300	Stück	36.000,00	36.000,00	0,00	EUR	28,26	1.017.360,00	2,11
SHW AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000A1JBPV9	Stück	17.000,00	17.000,00	0,00	EUR	34,49	586.245,00	1,22
Sixt Leasing SE Inhaber-Aktien o.N.		DE000A0DPRE6	Stück	70.000,00	70.000,00	-14.000,00	EUR	18,32	1.282.400,00	2,66
Sixt SE Inhaber-Vorzugsakt. o.St.o.N.		DE0007231334	Stück	19.000,00	9.000,00	0,00	EUR	53,78	1.021.820,00	2,12
STADA Arzneimittel AG Namens-Aktien o.N.		DE0007251803	Stück	54.400,00	124.450,00	-86.050,00	EUR	81,31	4.423.264,00	9,19
Syzygy AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0005104806	Stück	40.000,00	3.000,00	0,00	EUR	12,13	485.000,00	1,01
Tele Columbus AG Namens-Aktien o.N.		DE000TCAG172	Stück	90.648,00	25.648,00	0,00	EUR	8,75	793.260,65	1,65
United Internet AG Namens-Aktien o.N.		DE0005089031	Stück	28.000,00	13.000,00	0,00	EUR	55,10	1.542.800,00	3,20



Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.11.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bundesrep. Deutschland										
Uzin Utz AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0007551509	Stück	8.832,00	3.832,00	0,00	EUR	66,70	589.094,40	1,22
Value Management & Research AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000A1RFHN7	Stück	61.660,00	0,00	0,00	EUR	2,61	160.624,30	0,33
VTG AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000VTG9999	Stück	20.780,00	2.780,00	0,00	EUR	44,32	920.865,70	1,91
WashTec AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0007507501	Stück	7.791,00	0,00	0,00	EUR	75,45	587.830,95	1,22
WCM Beteil.u.Grundbesitz AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000A1X3X33	Stück	620.101,00	620.101,00	0,00	EUR	3,64	2.257.167,64	4,69
Frankreich										
IPSOS S.A. Actions Port. EO -,25		FR0000073298	Stück	5.000,00	5.000,00	0,00	EUR	30,40	152.000,00	0,32
Österreich										
FACC AG Inhaber-Aktien o.N.		AT00000FACC2	Stück	46.323,00	46.323,00	0,00	EUR	14,10	653.154,30	1,36
POLYTEC Holding AG Inhaber-Aktien EO 1		AT0000A00XX9	Stück	80.000,00	80.000,00	0,00	EUR	20,35	1.628.000,00	3,38
Verzinsliche Wertpapiere										
Luxemburg										
Eurofins Scientific S.E. EO-FLR Notes 2017(25/Und.)		XS1716945586	Nominal	100.000,00	100.000,00	0,00	EUR	100,52	100.515,50	0,21
Organisierter Markt										
Aktien										
Bundesrep. Deutschland										
AURELIUS Equity Opp.SE&Co.KGaA Inhaber-Aktien o.N.		DE000A0JK2A8	Stück	6.000,00	6.000,00	0,00	EUR	54,34	326.040,00	0,68
DEFAMA Deutsche Fachmarkt AG Inhaber-Aktien o.N.		DE000A13SUL5	Stück	22.365,00	22.365,00	0,00	EUR	11,00	246.015,00	0,51
Homag Group AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0005297204	Stück	2.000,00	0,00	0,00	EUR	60,99	121.980,00	0,25
msg life ag Inhaber-Aktien o.N.		DE0005130108	Stück	310.000,00	310.000,00	0,00	EUR	2,70	837.310,00	1,74
Ringmetall AG Inhaber-Aktien o.N.		DE0006001902	Stück	300.000,00	300.000,00	0,00	EUR	3,95	1.185.000,00	2,46
SQS Software Quality Syst.AG Namens-Aktien o.N.		DE0005493514	Stück	35.400,00	35.400,00	0,00	EUR	6,03	213.462,00	0,44
Frankreich										
IGE & XAO S.A. Actions Port. EO 3,85		FR0000030827	Stück	10.000,00	10.000,00	0,00	EUR	131,76	1.317.600,00	2,74
Österreich										
Autobank AG Inhaber-Aktien o.N.		AT0000A0K1J1	Stück	341.500,00	91.500,00	0,00	EUR	0,85	290.275,00	0,60
Verzinsliche Wertpapiere										
Bundesrep. Deutschland										
Euroboden GmbH - Anleihe - 6,000 10.11.2022		DE000A2GSL68	Nominal	400.000,00	400.000,00	0,00	EUR	104,79	419.140,00	0,87
Hapag-Lloyd AG - Anleihe - 5,125 15.07.2024		XS1645113322	Nominal	1.140.000,00	1.140.000,00	0,00	EUR	105,14	1.198.607,40	2,49
HT1 Funding GmbH - Anleihe (FRN) - 1,842 endlos		DE000A0KAAA7	Nominal	80.000,00	0,00	0,00	EUR	97,72	78.175,20	0,16
Jung,DMS & Cie Pool GmbH - Anleihe - 6,000 21.05.2020		DE000A14J9D9	Nominal	50.000,00	50.000,00	0,00	EUR	101,28	50.637,50	0,11
Luxemburg										
VTG Finance S.A. - Anleihe (Fix to Float) - 5,000 endlos		XS1172297696	Nominal	400.000,00	0,00	0,00	EUR	106,49	425.950,00	0,88
Zertifikate										
Bundesrep. Deutschland										
BNP Paribas Em.-u.Handelsg.mbH CAP.BZ 31.12.18 Hu.Boss		DE000PR11JS7	Stück	1.500,00	1.500,00	0,00	EUR	72,48	108.720,00	0,23



Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.11.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bundesrep. Deutschland										
Citigroup Global Markets Dt. BONUSZ 19.06.18 Hu.Boss		DE000CY1FCJ1	Stück	1.500,00	1.500,00	0,00	EUR	70,06	105.090,00	0,22
UniCredit Bank AG HVB O.END14(15/unl.) sysS.MCG		DE000HY41P23	Stück	800,00	0,00	0,00	EUR	156,24	124.992,00	0,26
Investmentanteile									317.400,70	0,66
Gruppenfremde Investmentanteile										
Luxemburg										
HERALD(LUX)-US Absolute Return Namens-Anteile I Cap. EUR oN.		LU0350637061	Anteile	447,24	0,00	0,00	USD	840,95	317.400,70	0,66
Derivate									-102.200,00	-0,21
Derivate auf Index-Derivate										
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktienindices										
DAX Performance Index Future (EURX) Dez.2017	XEUR			-11,00			EUR		-102.200,00	-0,21
Bankguthaben									4.376.914,89	9,09
EUR - Guthaben										
EUR bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				4.376.876,64			EUR		4.376.876,64	9,09
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
USD bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg				45,33			USD		38,25	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände									391.402,35	0,81
Einschüsse (Initial Margin)				246.908,60			EUR		246.908,60	0,51
Zinsansprüche aus Bankguthaben				0,02			EUR		0,02	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren				42.293,73			EUR		42.293,73	0,09
Forderungen aus Future Variation Margin				102.200,00			EUR		102.200,00	0,21
Gesamtaktiva									48.695.599,20	101,15



Gattungsbezeichnung	Markt	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.11.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Verbindlichkeiten									-555.860,01	-1,15
aus										
Anlageberatungsvergütung				-12.000,91				EUR	-12.000,91	-0,02
Performance Fee				-454.351,59				EUR	-454.351,59	-0,94
Prüfungskosten				-8.855,00				EUR	-8.855,00	-0,02
Taxe d'abonnement				-4.011,27				EUR	-4.011,27	-0,01
Transfer- und Registerstellenvergütung				-668,00				EUR	-668,00	0,00
Vertriebsstellenvergütung				-10.710,93				EUR	-10.710,93	-0,02
Verwahrstellenvergütung				-3.289,87				EUR	-3.289,87	-0,01
Verwaltungsvergütung				-60.714,65				EUR	-60.714,65	-0,13
Zinsverbindlichkeiten aus Bankguthaben				-1.257,79				EUR	-1.257,79	0,00
Gesamtpassiva									-555.860,01	-1,15
Fondsvermögen									48.139.739,19	100,00*

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens, welche nicht in Fondswährung ausgedrückt sind, sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Devisenkurse bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

US-Dollar	USD	1,1850	per 29.11.2017 = 1 Euro (EUR)
-----------	-----	--------	----------------------------------

Marktschlüssel

Terminhandel

XEUR	Eurex Deutschland
------	-------------------

Verpflichtungen aus Derivaten

Gattungsbezeichnung	Verpflichtung in EUR	%-Anteil des Fondsvermögens
Finanzterminkontrakte	3.589.300,00	7,46



Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte des Value Opportunity Fund, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

- Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen:

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum
Wertpapiere				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
7C Solarparken AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A11QW68	EUR	100.000,00	-100.000,00
adesso AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0Z23Q5	EUR	15.000,00	-25.000,00
Axway Software Actions Port. EO 2	FR0011040500	EUR	20.000,00	-20.000,00
GFK SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005875306	EUR	48.000,00	-48.000,00
GRAMMER AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005895403	EUR	4.000,00	-4.000,00
Kapsch TrafficCom AG Inhaber-Aktien o.N.	AT000KAPSCH9	EUR	12.000,00	-17.000,00
KUKA AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006204407	EUR	0,00	-3.000,00
Oldenburgische Landesbank AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0008086000	EUR	10.183,00	-21.183,00
Renk AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007850000	EUR	0,00	-3.000,00
RHÖN-KLINIKUM AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007042301	EUR	2.450,00	-15.000,00
secunet Security Networks AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007276503	EUR	5.373,00	-12.292,00
SNP Schneider-Neureither & Pa. Inhaber-Aktien o.N.	DE0007203705	EUR	2.565,00	-5.065,00
SURTECO SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005176903	EUR	30.000,00	-45.000,00
T-Mobile US Inc. Registered Shares DL-,00001	US8725901040	USD	0,00	-9.000,00
VERBIO Vereinigt.BioEnergie AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0JL9W6	EUR	40.000,00	-40.000,00
Zeal Network SE Registered Shares EO 1	GB00BHD66J44	EUR	28.250,00	-28.250,00
Verzinsliche Wertpapiere				
Wienerberger AG - Anleihe (Fix to Float) - 6,500	DE000A0G4X39	EUR	0,00	-220.000,00
nicht notiert				
Aktien				
Braas Monier Building Group SA Act.Port.tend. for sale EO-,01	LU1498426326	EUR	6.600,00	-6.600,00
CHORUS Clean Energy AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A12UL56	EUR	10.000,00	-50.000,00
GxP German Properties AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A1YCNN8	EUR	0,00	-216.000,00
KUKA AG z.Verkauf eing.Inhaber-Aktien	DE000A2BPXK1	EUR	0,00	-7.750,00
Zertifikate				
Citigroup Global Markets Dt. DISC.Z 14.12.17 STADA 55	DE000CX6ANV4	EUR	2.000,00	-2.000,00
Organisierter Markt				
Aktien				
ifa systems AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007830788	EUR	35.000,00	-35.000,00
JDC Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0B9N37	EUR	20.209,00	-20.209,00



Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum
Verzinsliche Wertpapiere				
Edel AG - Anleihe - 7,000 01.03.2019	DE000A1X3GV3	EUR	0,00	-150.000,00
Hapag-Lloyd AG - Anleihe - 7,500 15.10.2019	XS1144214993	EUR	0,00	-300.000,00
Zertifikate				
DZ BANK AG Deut.Zentral-Gen. DISC.Z 22.12.17 STADA 56	DE000DGC35A8	EUR	0,00	-3.500,00
UBS AG (London Branch) BONUSZ 22.12.17 Hu.Boss	DE000UW17XL0	EUR	0,00	-1.500,00
Sonstige Märkte				
Aktien				
Braas Monier Building Group SA Actions au Porteur EO -,01	LU1075065190	EUR	600,00	-6.600,00



Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Value Opportunity Fund

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2017 gliedert sich wie folgt:

	Summe in EUR
I. Erträge	
Zinsen aus Anleihen (nach Quellensteuer)	74.147,83
Zinsen aus Bankguthaben	819,24
Dividendenerträge (nach Quellensteuer)	296.427,46
Ordentlicher Ertragsausgleich	160.302,69
Summe der Erträge	531.697,22
II. Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	-496.896,70
Verwahrstellenvergütung	-27.046,96
Depotgebühren	-1.242,60
Taxe d'abonnement	-18.467,04
Prüfungskosten	-9.291,67
Druck- und Veröffentlichungskosten	-4.152,20
Anlageberatungsvergütung	-98.663,41
Sonstige Aufwendungen	-12.694,42
Performance Fee	-454.351,59
Transfer- und Registerstellenvergütung	-11.961,81
Zinsaufwendungen	-12.426,81
Vertriebsstellenvergütung	-85.799,10
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-547.821,66
Summe der Aufwendungen	-1.780.815,97
III. Ordentliches Nettoergebnis	-1.249.118,75
IV. Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	2.303.759,62
Realisierte Verluste	-1.642.265,81
Außerordentlicher Ertragsausgleich	240.365,15
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	901.858,96
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-347.259,79
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.974.242,85
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.626.983,06



Entwicklung des Fondsvermögens Value Opportunity Fund

für die Zeit vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2017:

	in EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	15.325.836,98
Ausschüttung für das Vorjahr	-54.664,53
Mittelzufluss/ -abfluss (netto)	29.094.429,86
Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	37.886.935,00
Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-8.792.505,13
Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	147.153,82
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.626.983,06
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	48.139.739,19



Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre*
Value Opportunity Fund

	Anteilklasse P in EUR	Anteilklasse H in EUR
zum 30.11.2017		
Fondsvermögen	42.365.345,76	5.774.393,43
Umlaufende Anteile	514.943,104	98.687,112
Inventarwert je Anteil	82,27	58,51
zum 30.11.2016		
Fondsvermögen	12.481.837,64	2.843.999,34
Umlaufende Anteile	175.472,895	55.292,596
Inventarwert je Anteil	71,13	51,44
zum 30.11.2015		
Fondsvermögen	9.183.860,26	77.851,133
Umlaufende Anteile	136.697,844	1.600,000
Inventarwert je Anteil	67,18	48,66
zum 30.11.2014		
Fondsvermögen	6.313.559,37	0,00
Umlaufende Anteile	111.287,550	0,000
Inventarwert je Anteil	56,73	0,00

*Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.



BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

An die Anteilhaber des Value Opportunity Fund

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Value Opportunity Fund (der „Fonds“) - bestehend aus der Vermögensübersicht einschließlich der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. November 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Value Opportunity Fund zum 30. November 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’Entreprises Agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d’Entreprises Agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden anderen erläuternden Informationen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, daß eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d’Entreprises Agréé“ auf die dazugehörigen anderen erläuternden Informationen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d’Entreprises Agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der anderen erläuternden Informationen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentlichen Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 28. März 2018

BDO Audit
Cabinet de révision agréé
vertreten durch



Bettina Blinn

in der Bundesrepublik Deutschland:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016/2017 teilen wir Ihnen nachstehend die steuerlichen Daten je Investmentanteil zum 30. November 2017 mit.

Value Opportunity Fund P				
ISIN:	LU0406025261			
WHG:	EUR			
Geschäftsjahr vom:	01/12/2016			
Geschäftsjahr bis:	30/11/2017			
Ex-Tag:	-			
Zahltag:	-			
Ausschüttungsbeschluss:	-			
§ 5 Abs. 1				
Nr.				
InvStG		Privat	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(EStG)	(KStG)
1 a)	den Betrag der Ausschüttung sowie	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre,	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge,	0,0000	0,0000	0,0000
1 b)	den Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
1 c)	die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des	0,0000	0,0000	0,0000

* Der Investmentfonds hat die Anforderungen des § 5 InvStG erfüllt. Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch BDO Audit, S.A., cabinet de révision agréé, Luxemburg, erstellt.

	Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes,			
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 24 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000

1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
1 d) aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
1 f) aa)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) hh)	In Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000

1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre,	0,2523	0,2523	0,2523

Value Opportunity Fund H				
ISIN:	LU1191857009			
WHG:	EUR			
Geschäftsjahr vom:	01/12/2016			
Geschäftsjahr bis:	30/11/2017			
Ex-Tag:	-			
Zahltag:	-			
Ausschüttungsbeschluss:	-			
§ 5 Abs. 1				
Nr.				
InvStG		Privat	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(EStG)	(KStG)
1 a)	den Betrag der Ausschüttung sowie	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre,	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge,	0,0000	0,0000	0,0000
1 b)	den Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
1 c)	die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000

1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 24 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000	0,0000

	anzuwenden ist,			
1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
1 d) aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
1 f) aa)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) hh)	In Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des	0,0000	0,0000	0,0000

	Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,			
1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre,	0,1799	0,1799	0,1799

Risikomanagementverfahren des Fonds Value Opportunity Fund

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die Überwachung der Risiken der einzelnen Portfoliopositionen und deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Portfolios des verwalteten Fonds zu jeder Zeit erlaubt. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren regulatorischen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmässig über das von ihr verwendete Risikomanagement-Verfahren an die CSSF.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet zur Überwachung des Gesamtrisikos des Value Opportunity Fund einen relativen Value-at-Risk Ansatz.

Als Vergleichsvermögen dient der folgende Index: 35% Euro Govt Bond Index, 65% SBPRSEE Index

Die maximal zulässige Limitauslastung, gemessen durch den Quotienten von Value-at-Risk des Portfolios und Value-at-Risk des Vergleichsvermögens, liegt bei 200%. Die Value-at-Risk Auslastung betrug im vergangenen Geschäftsjahr:

Minimum	35,6 %
Maximum	65,3 %
Durchschnitt	51,6 %

Zur Berechnung des Value-at-Risk wurde ein Monte-Carlo Modell benutzt. Der Value-at-Risk bezieht sich auf eine Haltedauer von 20 Tagen, ein Konfidenzniveau von 99 % sowie einen Beobachtungszeitraum von ca. 3 Jahren.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde eine Hebelwirkung von durchschnittlich 10,8 % gemessen. Die Berechnung beruht auf dem in der European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788 definierten Sum-of-Notionals Approach.

Hinweis zu Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:

Im Berichtszeitraum wurden keine Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt.

Vergütungsrichtlinie

Die Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. (HAIG) hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Hauck & Aufhäuser Konzerns und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der HAIG verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der HAIG und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der HAIG kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die HAIG im Durchschnitt 42 Mitarbeiter, von denen 33 Mitarbeiter als sog. risk taker gem. der ESMA-Guideline ESMA/2016/411, Punkt 19 identifiziert wurden. Diesen Mitarbeitern wurden in 2017 Gehälter i.H.v. EUR 3,1 Mio. gezahlt, davon EUR 0,2 Mio. als variable Vergütung.